

Der Ausschussvorsitzende übergab für diesen TOP den Vorsitz an seinen Vertreter Herrn Dziendziol, weil er sich mit einem Wortbeitrag zur Sache beteiligen wollte.

Herr Dziendziol begrüßte die Anwesenden in seiner Funktion als Vorsitzender und gab den Top zur Diskussion frei.

Herr Knülle von der SPD-Fraktion erinnerte an seine Worte aus der vorherigen Sitzung wo er schon bei der Vorstellung der Planung der Kitaeinrichtung darauf aufmerksam gemacht habe, dass er davon ausgehe, dass in der Bevölkerung wenig Zuspruch für eine Erschließung über die Großenbuschstraße bestehen dürfte. Diese Einschätzung, und man hat ja in den letzten 25 Jahre viele Gespräche geführt, habe er zum Anlass genommen dieses damals so Vorzutragen. Es gibt mittlerweile auch eine entsprechende Bürgerinformation (mit beiden Varianten) die Verteilt wurde aus der auch deutlich wird, welche Variante er persönlich bevorzugt. Er sei ziemlich überwältigt von der Anzahl der Rückmeldungen und er habe sie in einer Tabelle zusammen-gefasst. Es waren über 52 E-Mails, die in der Angelegenheit von den Bürgern geschrieben wurden, die zum Teil deutlich Ausformuliert wurden. Dies sei nicht alltäglich weil auch die Intensivität der Rückmeldungen ziemlich umfangreich war. Die Anregungen der Bürger würde auch seine Auffassung teilen. Die im letzten Jahr realisierte Kreisverkehrslösung an der Großenbuschstraße/Alte Heerstraße wurde grundsätzlich als positiv dargestellt, weil diese auch Verkehrsprobleme und Gefahren gelöst habe. Zwar gäbe es weiterhin noch Anwenderschwierigkeiten, die zum Teil aber nicht durch den Verkehrsträger zu lösen sind. Die Rückmeldungen im Hinblick auf den angedachten zweiten Kreisverkehr waren grundweck negativ ablehnend, weil man eben in einer direkten unmittelbaren Verknüpfung der beiden Kreisverkehre eine deutlich unübersichtliche Verkehrsführung sieht und es bedenken gibt, dass es zu Gefahren kommen könnte, die derzeit gelöst worden sind. Man muss bedenken, dass für den gesamten Bereich des neuen Niederberges der Kreisverkehrsbereich um die Großenbuschstraße die einzige Aus- und Zufahrt darstellt und wenn dort sich was staut oder Probleme auftauchen hat das Auswirkungen auf alle (ca. 3000) dort lebenden Menschen. Dies gilt es zu berücksichtigen. Man darf auch nicht vergessen, da es keine Durchgangsstraße ist, muss jeder Verkehr der zur Kita hineinführt dort auch wider hinausfahren. Man stelle sich jetzt vor, es gäbe bei Eltern, die zur Kita wollen oder von ihr kommen, Probleme bei der Ein- und Ausfahrt in die Stichstraße, so dass es sich dort staut. Dann kommt es mit Sicherheit zu Rückstaus auf der gesamten Großenbuschstraße, was nicht wünschenswert ist. Zudem darf nicht vergessen werden, dass es ein neues Wohngebiet gibt (ehemalige Druckerei), wo der Verkehr ebenfalls zukünftig über die Großenbuschstraße abfließt. Die Fahrzeuge dieser Wohneinheiten müssen ebenfalls beim Verkehr berücksichtigt werden. Dieser Bereich ist auch ein viel genutzter Rad- und Schulweg und hier würde eine neue Gefahrensituation mit dem Stichweg entstehen wovon viele Bürger gewarnt hätten.

Die Kosten liegen zudem deutlich höher als bei einer Erschließung über die Waldstraße. Die Bürger haben mehrfach geäußert, dass man es schade findet, im Bereich der Waldstraße für den Gehweg Bäume fällen zu müssen. Dies sei aber unabhängig von den Varianten angedacht weil dort sowieso eine Erschließung notwendig sein wird und unabhängig der Varianten eine negative Auswirkung ist die leider nicht vermieden werden kann. Die Waldstraße ist eine wenig befahrenen Straße die aber auch zwei Zufahrten hat, aber wenn dort ein Bürgersteig entsteht wäre das nicht falsch. Gerade im

Hinblick auf ein neues Wohngebäude. Der Grundstücks-eigentümer sprach davon, dass er sich eine Veräußerung des Grundstücks mit einer Zusage zur Bebauung vorstellen könnte. Man stehe unter großem Zeitdruck Kitaplätze zu realisieren und eine Verzögerung aufgrund der politischen Entscheidungsfindung über die Erschließung sollte möglichst vermieden werden. Man wolle schließlich die Kita im September 2019 bezugsfertig haben und der Zeitplan darf nicht deutlich verzögert werden.

Im Hinblick auf den zu schützenden Graben gibt es die Frage an die Verwaltung, wie man sich das genau vorstellt. Es heißt, dass er nicht überbaut werden könne aber gäbe es nicht doch irgendwie ökologisch eine Lösung dass es doch Sinn machen könnte.

Wenn es von vereinzelt Bürger Überlegungen zu Kreisen gegeben habe, solle man sich diese an der Berliner-Straße und am Hirschbergweg überlegen aber auf jeden Fall nicht an der Ilmenaustraße, dies ist von allen deutlich abgelehnt worden. Insbesondere die Anwohner der Ilmenaustraße befürchten im Hinblick auf die Ein- und Zufahrtproblematik im Stichweg, dass es zu parkenden Eltern im Bereich der Ilmenaustraße kommen könnte und es evtl. zum Zuparken der Zufahrten oder privater Parkplätze kommt. Von allen Rückmeldungen gab es nur eine einzige, die noch nicht abschätzen konnte, für welche Variante man sich entscheide. Die anderen sind sehr eindeutig in der Aussage, dass man hier die Variante B für die sinnvollere hält und deshalb beantrage er unter Nr. 3, entgegen dem Antrag der Verwaltung, nicht Variante A sondern Variante B weiter zu verfolgen.

Er halte es persönlich für ziemlich abwegig eine Zufahrt über die Großenbuschstraße zu realisieren, dass würde zu Problemen führen. Die Kita sei gut und richtig. Es gab auch die Frage, warum man nicht die Kita Waldstraße erweitert hat aber darüber sei ja schon diskutiert worden. Hier ist der Standort schon in Ordnung und man begrüßt auch den Abriss der ziemlich maroden Asylbewerberunterkünfte aber bei einer Zuwegung über die Großenbuschstraße befürchtet man in der Bevölkerung erhebliche Verkehrsprobleme. Dieser Meinung könne er nur folgen und deshalb stelle er den Antrag die Variante B weiter zu verfolgen und nicht wie vorgeschlagen die Variante A.

Herr Bambeck von der CDU-Fraktion sieht weiterhin die Notwendigkeit der Schaffung von Kitaplätzen in diesem Bereich. Man bedanke sich ausdrücklich bei der Verwaltung das die Diskussion der letzten Sitzung aufgenommen wurde und man jetzt zwei Planungsvarianten vorgelegt habe. Es wurden diesbezüglich viele Gespräche mit der Bevölkerung geführt und man habe auch innerhalb der Fraktion eine Bewertung vorgenommen. Die Problematik die gesehen wird, ist der "Anlieferungsverkehr" der Kinder über die Eltern, die die Kinder sehr nah an die Tagesstätten heranbringen wollen und ihre Fahrzeuge oftmals verkehrswidrig abstellen. Deshalb wünsche man sich in diesem Bereich auch eine stärkere Präsenz der Ordnungsverwaltung, weil es zum Teil um schwerwiegende Parkverstöße geht und Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge teilweise kein Durchkommen mehr hätten.

Man tendiere zwar auch zur Variante B, sehe aber die Gefahr, dass es trotzdem Eltern geben wird die in die Großenbuschstraße einfahren werden und dort negative Parksituationen entstehen. Man hätte gerne eine Aussage der Verwaltung wie sie mit der Situation umgehen wolle.

Herr Metz von der Fraktion B90/Die Grünen merkte an, dass es eigentlich zwei Themen sind die hier diskutiert würden. Zum einen die Erschließung der Kita inkl. zugehörige Stellplätze und das andere, die mögliche Wohnbebauung an der Waldstraße. Diese

Themen hingen zwar zusammen, müsse man aber ein Stückweit trennen.

Die Schilderungen von Herrn Knülle könne man so nicht nachvollziehen. Mit dem Kreisverkehr an der Großenbuschstraße hat man sehr viel einer vormals problematischen bzw. gefährlichen Stelle verbessern können. Die Frage sei jetzt, ob eine Erschließung einer Kita in der Nähe dieses Kreisverkehrs, die geschaffenen Vorteile wieder beseitigen und neue Probleme schaffen würde. Man sehe dort eher einen Minikreisel anstatt einen großen Kreisverkehr und man müsse auch realistisch sein und dürfe jetzt keine Panik verbreiten. Natürlich fahren Leute über diesen Kreisel aber über wieviel Autos rede man denn überhaupt. Gerade bei mehreren Gruppen würden die Autos während der gesamten Betreuungszeiten auch entzerrt voneinander eintreffen. Man rede evtl. über 60 Autos die innerhalb von eineinhalb Stunden über einen Kreisverkehr fahren und da müsse man sich schon fragen, ob das jetzt ein Verkehrschaos anrichten würde. Es gäbe ja auch noch andere Kreisverkehre wo Kitas gebaut würden. Wenn man in Niederpleis am großen Kreisverkehr, von allen gewünscht, einen Kindergarten baut, dies hinbekommt und am Niederberg sagen würde davon ginge die Welt unter habe man ein Problem mit der Abwägung.

Es geht auch ein Stückweit um die Eltern. Man glaube nicht, dass es funktioniere, für Eltern von einjährigen Kindern am andern Ende der Waldstraße entfernte Parkplätze zu schaffen um die Eltern dann die Strecke gehen zu lassen. Ein Großteil wird dann ungeregelt weiterhin direkt vor der Kita parken um die Kinder abzugeben. Niemand der auf dem Weg zur Arbeit sein Kind in der Kita abgibt, würde bis in die Waldstraße fahren um dort zu parken. Da wird an der Großenbuschstraße irgendwo angehalten und mal eben schnell das Kind in die Kita gebracht. Dies sei die Realität. Die Leistungsfähigkeit eines Kreisels kann im Planverfahren geprüft werden und man solle sich der Sache nicht verschließen und denken, auf dem Niederberg würde das Verkehrschaos ausbrechen wegen einem Minikreisel vor einem Kreisverkehr.

Man sei offen für diese Lösung und sehe die andere Erschließungsvariante als extrem unattraktiv an, vor allem wegen der etwas merkwürdigen Wohnbebauung. Wenn man über die Waldstraße erschließen wolle müsse man an ein Grundstück und deshalb wird man dem Eigentümer etwas bieten müssen weil der sagt, ihr dürft nur bei uns, wenn ich da ne Wohnbebauung hinsetzen darf. Wenn man dort Wohnungsbau wolle, müsse es dort auch eine ordentliche Gesamtplanung geben. Nur aus der Not was zulassen, damit man an das Grundstück kommt sei nicht konsistent und man sehe aus dem Vorschlag der Verwaltung etwas, was man weiter verfolgen sollte und man warne davor Panik zu verbreiten das damit auf dem Niederberg das Chaos ausbricht.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch merkte an, dass man die Situation des Kitas am Kreisel Niederpleis nicht mit der Situation einer Kita am Kreisel Großenbuschstraße vergleichen könne. Dieser Vergleich hinke so gewaltig, dort gäbe es keine Parallelen.

Die Varianten sind in der Fraktion diskutiert worden und man war sich in der Sache total uneinig. Dies kennzeichne insgesamt auch die Diskussionslage hier im Ausschuss. Es ließe sich für beide Variante gute Argumente dafür oder dagegen finden. Vorab müsse der Status des Grabens geklärt werden. Ist es ein Gewässer oder nicht bzw. darf er überbaut werden oder nicht. Eine weitere Frage sei, woher überhaupt die Kinder für die sechs Gruppe kommen, die da gebaut werden sollen. Je nachdem woher die Kinder kommen würden, dränge sich der eine oder der andere Zugang auf. Wenn die Kinder überwiegend aus dem Bereich neuer Niederberg bzw. alte Druckerei kommen, wäre der Zugang über Großenbuschstraße, egal ob mit oder ohne Kreisel, naheliegend. Kommen

sie überwiegend aus anderen Bereichen könne man sehr gut für die Waldstraße argumentieren.

Wenn man sechs Gruppen habe, könne man mit 6 x 20 PKW's planen die täglich die Kita anfahren. Wie die sich auch immer über die Zeit verteilen könne man als verträglich erachten. Wenn sie zeitlich aber dicht gedrängt anfahren, ist es allerdings ein Problem, egal für welche Zufahrt man sich entscheidet. Er persönlich pliediere für die Zufahrt über die Waldstraße aber man habe in der Frage keine Einigkeit gefunden. Wenn die eben gestellten Fragen beantwortet wären, würde dies zur Entscheidungsfindung beitragen.

Egal welche der Varianten man sich ansieht, drängt sich die grundsätzliche Frage auf, ob man nicht die ganze Anlage tauschen könne. Da wo die Kita eingezeichnet ist kommt die Wohnbebauung hin und da wo jetzt die Wohnbebauung geplant ist kommt die Kita hin. Dann wäre man der Entscheidungsfrage enthoben, von welcher Seite der Zugang erfolge. Dann würde sich nur die Waldstraße anbieten.

Herr Hatz für die Fraktion die Linke war auch der Ansicht, dass man für und gegen beide Varianten sein könnte. Die Überlegung von Herrn Köhler, die Bebauung zu tauschen habe eine gewisse Bedeutung und Berechtigung.

Klar sei, wenn man die Kita direkt an die Großenbuschstraße setzt und die Anfahrt von der Waldstraße erfolgt, ist es schwierig zu verhindern, dass Eltern die Großenbuschstraße anfahren und die Kinder auf den Bürgersteig schieben. Diese Situation sei sehr ungünstig und es müssten dann Maßnahmen getroffen werden, dass dort keine Fahrzeuge halten können. Der Kindergarten solle über Variante B erschlossen werden aber man solle überlegen, ob man die baulichen Planungen tauschen könne.

Herr Gleß erklärte, dass der Status des Grabens zurzeit bei der unteren Wasserbehörde zur Klärung liegt und dies nicht so leicht zu beantworten ist. Es ist kein Fließgewässer, allenfalls habe man einen Siefen und der Schutzstatus wird von der unteren Wasserbehörde geklärt. Das Ergebnis kann sein, dass es überhaupt kein Gewässer ist und überbaut werden darf aber es kann auch sein, dass es in irgendeiner Form schützenswert ist.

Wenn man das Wohngebäude an die Großenbuschstraße legen wolle, würde die Hapterschließung dieses Gebäudes über die Großenbuschstraße erfolgen und nicht über den nebenan liegenden Kindergarten. Das müsse man bei der Entscheidung berücksichtigen. Man habe es hier mit zwei Fremdeigentümern zu tun und einer habe schon für sich erklärt, dass er Wohnungsbau an dieser Stelle nicht haben wolle und allenfalls an soziale Einrichtungen denke. Wie valide die Aussage ist, müsse man nochmal abklären wenn man zu diesem Ergebnis kommen sollte.

Herr Knülle bedankte sich für die zusätzlichen Informationen und es sei richtig, dass man zu dem Gebäude auf dem hinteren Teil des Grundstücks Fragen stellen müsste aber ein Tausch, auch wenn er auf den ersten Blick attraktiv erscheint, wird allerdings nicht die Lösung sein. Man ist bei Herrn Köhler, dass ein Vergleich mit dem Kreisel in Niederpleis hinkt weil man in der Großenbuschstraße eben keine Durchgangsstraße habe und keine Möglichkeit hat, den Verkehr verschieden abfließen zu lassen. Die sei in Niederpleis gegeben. Bisher gehen viele Kinder vom neuen Niederberg in den städtischen Kindergarten Waldstraße und dies wird wahrscheinlich auch in der Zukunft weiterhin so ein. Natürlich werden sich die ein oder anderen Eltern auch für die neue

Kita entscheiden und wenn die Zufahrt über die Waldstraße erfolgt muss man darauf achten, dass es nicht zu einfach ist, an der Großenbuschstraße “wild“ zu parken und entsprechende Maßnahmen treffen. Es besteht die Gefahr, und dies ist keine Panikmache, wenn man die Situation am Niederberg gut kennt, weiß man auch aus der Bauphase, was es für Problematiken mit sich bringt, wenn der Verkehr mal nicht so richtig fließt. Man habe mit dem Kreisverkehr einen großen Schritt getan und man sollte diesen jetzt nicht mit einem zweiten Kreisel bombardieren. Man darf nicht vergessen, wenn es bei der Ein – und Ausfahrt aus der Stichstraße nicht richtig läuft wird das Auswirkungen auf den Minikreisverkehr haben und somit auch auf den gesamten Verkehr auf der Großenbuschstraße. Nicht jeder würde so vernünftig einfahren das er auch vor der Kita drehen kann sondern wolle evtl. Rückwärts wieder raus und das sei dann sehr problematisch. Die Erschließung über die Waldstraße wird deshalb als die einzig richtige angesehen und das die Kinder mit den Eltern vom Parkplatz noch 50 Meter zur Kita gehen müssen sei nicht so problematisch. Dies gäbe es an andern Kitas auch und ist durchaus leistbar. Die große Anzahl der Kinder für diese sechs Gruppen wird nicht vom Niederberg her kommen und deshalb würde der Hauptverkehr von anderer Richtung aus erfolgen und die Erschließung über die Waldstraße sei die bessere Lösung. Dabei sollte man es auch belassen und eine Weiterplanung sollte, wie eben von ihm beantragt, mit der Variante B erfolgen.

Frau Feld-Wielpütz beschäftigt die unklare Situation mit dem Graben und solange man noch keine klare Stellungnahme der unteren Wasserbehörde habe, könnte sich unter Umständen die Lage des Baukörpers noch verschieben und man hätte dadurch evtl. wieder eine andere Diskussionsgrundlage. Es sei also fraglich, ob hier zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Varianten diskutiert würden. Alle wollen zwar möglichst schnell Kindergartenplätze aber man wolle diese auch gut bedacht haben. Die Info von Herrn Gleß habe sie bewogen, dies nochmal anzusprechen.

Herr Gleß erwartet das Ergebnis in absehbarer Zeit und angenommen es wäre kein schützenswerter Wasserlauf o.ä. und man könnte überbauen, dann könnte sich der Baukörper ein Stück weit Richtung Osten verschieben. Ansonsten müsse man den Waldabstand (35 m) berücksichtigen. Der Baukörper könnte also ein Stück verschoben werden, man könne aber nicht die gesamte Tiefe des Grundstücks ausnutzen. Wie weit man aber Richtung Osten gehen könne kann man erst beurteilen, wenn man das Ergebnis der unteren Wasserbehörde vorliegen habe. Selbst wenn es ein Wasserlauf ist, wäre die Konsistenz eines Gebäudes an dieser Stelle, wie abgebildet, gesichert.

Herr Metz attestierte die Richtigkeit der Wortbeiträge von Herrn Köhler und Herrn Hatz. Evtl. sollte man beim Thema Zuwegung auch die Sichtweise der Jugendhilfeplanung mit berücksichtigen. Die Zuwegung einer Kita mit sechs Gruppen ist nicht so einfach geplant und birgt unter Umständen auch pädagogische Vorgaben und Konzepte.

Man wolle aber die Sache nicht aufhalten und fragt die Verwaltung, ob man nicht mit beiden Varianten in die Offenlage gehen kann und lässt parallel die Planung zu dem Minikreislauf nochmal aufarbeiten. Wenn dann ein Gutachter sagt, dass wird alles nicht funktionieren, könne man die Sache ja verwerfen. Bis dahin habe man auch die Infos zum Graben vorliegen und die Bürger hätten die Möglichkeit bedenken zu beiden Varianten vorzubringen.

Dies sei als Kompromissvorschlag tragbar, damit man die Zeitschiene einhalte aber das

Thema Wohnbebauung sei nicht konzeptionell gedacht und da gäbe es weiter große Vorbehalte die nochmal besprochen werden müssten.

Herr Gleß sagte, man habe nicht vor den Bebauungsplan einstufig nach 13 a zu entwickeln und könne sich vorstellen mit beiden Varianten in die Offenlage zu gehen und entsprechende Gutachten einzuholen. Der Prüfaufwand mit zwei Varianten sei zwar etwas größer aber man wolle ja die richtige Entscheidung treffen und gut vorbereitet sein.

Herr Köhler findet den Vorschlag auch gut und merkte an, dass die meisten Kindergärten morgens ein Bringzeitfenster von einer halben Stunde hätten und dies bedeutet, dass bei sechs Gruppen die ca. 120 Autos innerhalb 30 Minuten verkehren werden. Angesprochen auf den auf Sozialbindung festgelegten Eigentümer, würde sich das Thema erledigen wenn man bei einem möglichen Grundstückstausch auch die Sozialbindung mitnehmen würde.

Herr Knülle gab an, grundsätzlich auch immer Kompromisse zu suchen aber die Jahre an Erfahrung sagen auch, dass wenn man zu viel Möglichkeiten mit prüft und im Detail weiter vorantreibt oftmals kuriose Ergebnisse mit sich bringt. Er wolle die Anfänge verwehren, überhaupt weiter eine Kreisverkehrslösung auf der Großenbuschstraße/Ilmenaustraße zu folgen, weil diese Variante grundsätzlich für völlig falsch betrachtet wird. Aus diesem Grund ist dies auch kein prüfungswerter Vorschlag der mit in einen Kompromiss genommen werden sollte. Bei aller Liebe zu Kompromissen und Gutachten ist dies keine Option, weil man komplett anderer Auffassung ist und sich auch durch die Bürger bestätigt fühlt, die ebenfalls einen zweiten Kreisverkehr als problematisch ansehen.

Herr Dziendzoil als Vorsitzender formulierte das Alternativangebot zu Punkt 3 so um, dass Variante A und B weiterbearbeitet werden.

Frau Feld Wielpütz teilte mit, dass man vor dem Hintergrund die Grabensituation noch nicht geklärt zu haben, den Kompromiss mitgehen könne. Der Finale Punkt sei, dass man zum jetzigen Zeitpunkt den eigentlichen Standpunkt des Gebäudes noch nicht kenne. Solange das nicht geklärt ist, möchte man nur ungerne über die Erschließung diskutieren.

Ein weiterer Kompromiss sei, wenn bis zur Ratssitzung am 10.10. das Ergebnis der unteren Wasserbehörde vorliegen würde, könne man sich in der Ratssitzung mit dem Thema beschäftigen und die Rückkopplung mit dem Jugendhilfeausschuss könne Verwaltungsintern erfolgen.

Wenn dies keine Option sei, würde man sich dem Kompromissvorschlag mit beiden Variante weiterzuarbeiten anschließen.

Herr Gleß gab zu bedenken, dass ein Ergebnis der unteren Wasserbehörde auch erst vernünftig überdacht werden müsse und die Zeit bis zur Ratssitzung dafür zu kurz sei und man lieber in Ruhe prüfen würde.

Herr Liebers von der CDU-Fraktion gab zu bedenken, dass ein sehr kleiner Kreisverkehr mit vier Einmündungen nichts anderes ist als eine rechts vor links Lösung die noch das

Problem hat, dass sich das Recht ändert. Wenn man draußen ist, habe man die Vorfahrt zu achten, wenn man drinnen ist habe man Vorfahrt. Dies in kurzen Abständen würde zu Schwierigkeiten führen und man warne davor, einen Kreisverkehr als ein Zaubermittel zu betrachten.

Herr Metz merkte an, dass man nicht für Zaubermittel zuständig sei und das in jeden Kreisverkehren, egal ob in Mini-, Mittel-, Groß- oder Megakreisverkehren die gleichen Verkehrsregeln gelten. Dies würde funktionieren und man habe auch am Rathaus zwei Kreisverkehre hintereinander ohne das ein Volksaufstand stattgefunden habe.

Pauschal zu sagen, der Kreisel würde den Untergang des neuen Niederbergs herbeiführen sei übertrieben.

Herr Dziendzoil als Ausschussvorsitzender fasste nochmal den eben erwähnten Alternativvorschlag mit beiden Varianten zusammen und lies dann über die Punkte einzeln abstimmen.

Herr Dziendzoil beendete den TOP und übergab den Vorsitz zurück an Herr Knülle.